

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen durch Caris MPI, Inc. („Caris“)

Die in diesem Vertrag genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**Allgemeine Geschäftsbedingungen**“) gelten für die Erbringung von Laboruntersuchungen durch Caris. Bitte lesen Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig durch. Die Einreichung einer Anforderung gilt als Ihre uneingeschränkte Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Anwendung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Erbringung von Dienstleistungen durch oder im Auftrag von Caris an Sie als Kunde (den „**Kunden**“). Der Kunde erkennt an und bestätigt, dass er einen Vertrag über die Inanspruchnahme von Labordienstleistungen von Caris als Vertreter des Patienten, von dem der zur Untersuchung an Caris gesendete Tumor stammt, abschließt. Caris und der Kunde werden in diesen Geschäftsbedingungen einzeln als „**Partei**“ und zusammen als „**Parteien**“ bezeichnet, die anstelle von und vor allen Bedingungen oder Garantien gelten, die in den vom Kunden an Caris übermittelten oder durch Handelsbrauch, -praxis oder -ablauf implizierten Unterlagen enthalten sind, es sei denn, sie werden von einem autorisierten Vertreter von Caris ausdrücklich schriftlich ausgeschlossen oder geändert. Die Einreichung des Kunden des

Caris Molecular Intelligence® Anforderungsformular („**Anforderungsformular**“) gilt als vorbehaltlose Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Leistungen durch Caris

- 2.1 Leistungen. Caris erbringt für den Kunden Labordienstleistungen, insbesondere die Durchführung der Dienstleistungen von Caris Molecular Intelligence®, einschließlich der Berichte und Konsultationen (zusammen „**Dienstleistungen**“) in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.2 Klinisches Zubehör. Caris stellt dem Kunden alles von Caris festgelegte nötige Zubehör zur Verfügung, das für den Kunden zur Entnahme, Bearbeitung und den Versand von Proben an Caris erforderlich ist. Solche Lieferungen können Gewebeprobensammelsets, Etiketten, Versandkosten und/oder Verpackungen („**Klinisches Zubehör**“) umfassen. Der Kunde verpflichtet sich, das klinische Zubehör ausschließlich im Zusammenhang mit der Entnahme, Aufbereitung und dem Versand der Proben an Caris zu verwenden. Das Klinische Zubehör bleibt jederzeit Eigentum von Caris. Wenn der Kunde die Dienstleistungen nicht mehr in Anspruch nehmen möchte, sendet er die klinische Versorgung an Caris zurück. Caris wird die Proben vom Kunden nach einem angemessenen Zeitplan abholen oder durch Kurierdienste abholen lassen.
- 2.3 Erstellung des Berichts. Caris ermöglicht dem Kunden Einsicht in die endgültigen Laborbericht in englischer Sprache. Die Übersetzung in eine andere Sprache kann auf Wunsch des Kunden erfolgen, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Übersetzungsdienstleistungen und der Zustimmung von Caris. Ist der Kunde gemäß schriftlicher Vereinbarung ein autorisierter Vertreiber, hat er über das MI Portal™ Zugriff auf den endgültigen Laborbericht zu. Andernfalls erhält der Kunde Zugriff auf den Bericht über